

19.09.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten! Wehrhafte Demokratie mit Leben füllen.“ (Drucksache 17/3581)

Gegen Gewalt und jeden Extremismus – Für legitimen Bürgerprotest

I. Prolog

Der vorgelegte Antrag (Drucksache 17/3581) der Fraktionen von Christ- und Sozialdemokraten, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in einigen Passagen das *demokratiepolitisch Richtige*. Diesem wird sich die Landtagsfraktion der Alternative für Deutschland in der gebotenen Deutlichkeit ausnahmslos anschließen. Jedoch zeugt nicht nur die Formatierung des Textes von Hast und Unachtsamkeit, auch die vorgetragene Beschreibung und Einordnung der Geschehnisse um das Chemnitzer Tötungsdelikt sind gespickt mit Auslassungen, vergifteten Andeutungen und Uneindeutigkeiten. Form und Inhalt der Resolution werden daher weder der Würde des Toten, der hier nur am Rande Erwähnung findet, noch der Bedeutung der existenziellen Fragestellungen, die mit dem Sachverhalt verwoben sind, gerecht. Das Tötungsdelikt von Chemnitz, der bisherige Kenntnisstand über die Tatverdächtigen, die gesellschaftlichen Verwerfungen in den Tagen danach, die Gemengelage aus Übergriffen, Straftaten, legitimen Bürgerprotest und schließlich die Reaktionen des etablierten Politik- und Medienbetriebes verweisen auf zukunftsweisende Grundsatzfragen zur Sicherheit im öffentlichen Raum, Migration und zu den Maßstäben redlichen politischen Streitens. Der hier vorliegende Antrag auf Entschließung ist daher bemüht, die mangelhafte Ausarbeitung aus unserer Sicht anzureichern, um die Resolution angemessener zu gestalten.

II. Das Gewaltmonopol liegt beim Staate – Wider den politischen Extremismus jedweder Provenienz

Unter den Ziffern I. bis V. der Drucksache 17/3581 werden einige wesentliche, richtige und wichtige demokratiepolitische Forderungen erhoben, denen sich die Fraktion der Alternative

Datum des Originals: 19.09.2018/Ausgegeben: 19.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für Deutschland im nordrhein-westfälischen Landtag ausnahmslos und in voller Überzeugung anschließt. Sinngemäß zusammengefasst bezieht sich das auf nachfolgende Postulate:

Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staate. Niemand hat das Recht, politische Ziele gewaltförmig zu verfolgen, gegen politische Gegner, Andersdenkende, Menschen anderer Herkunft oder den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat und seine Elemente mit Gewalt vorzugehen. Neben der Anwendung von illegitimer und illegaler Gewalt außerhalb des staatlichen Monopols ist auch der Aufruf zu Gewalt oder die anderweitige Unterstützung von Gewalt zweifelsohne absolut inakzeptabel und verurteilungswürdig. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen stellt sich in Wort und Tat entschieden dem politischen Extremismus jedweder weltanschaulichen Provenienz entgegen. Eine wehrhafte Demokratie bedarf neben einem starken Staat, der willens und fähig ist, sich antidemokratischen Bestrebungen entgegenzustellen, aber auch des leidenschaftlichen Engagements seiner Bürger im zivilgesellschaftlichen Raum. Der Kampf gegen jeden Extremismus muss zudem präventiv und repressiv erfolgen.¹

Diese Aussagen bedürfen jedoch einiger demokratie- und extremismustheoretischer Ergänzungen zu Meinungsfreiheit und Demokratieschutz: Demokratie und Extremismus sind antithetische Begriffe, wobei der politische Extremismus alle Ideen und Bestrebungen umfasst, die die konstitutive Kernsubstanz des demokratischen Verfassungsstaates, also unverzichtbare Normen und Verfahrensregeln, ablehnen und/oder nach ihrer Beseitigung trachten. Über diese Ablehnung hinaus sind allen linken, religiösen und rechten Extremismen positivdefinitiv bestimmte geistige Isomorphien, wie ein exklusiver Wahrheitsanspruch oder Freund-Feind-Denken, gemein.² Jene unverzichtbaren Minimalbedingungen, die allen Demokratien eigen sind, finden sich in der Bundesrepublik in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO), die das Bundesverfassungsgericht erstmalig in seinem Verbotsurteil gegen die rechtsextreme SRP in den 1950er Jahren bestimmt hat, konkretisiert.³ Die fdGO als Schutzobjekt einer sich als wehrhaft oder streitbar begreifenden Bundesrepublik⁴ ist jedoch durch einen hohen Toleranzbereich gekennzeichnet und bevorzugt keine bestimmte Richtung innerhalb des demokratischen Spektrums. Der in der fdGO enthaltene Minimalkonsens bietet damit Raum für unterschiedlichste, auch konfligierende Positionen.⁵ In einem solchen *kontroversen Sektor* einer Demokratie, wie es Ernst Fraenkel, einer der wichtigsten Vertreter der neopluralistischen Demokratietheorie, nannte⁶, haben auch junge und lebendige Oppositionsparteien und -bewegungen ein verbrieftes Recht auf Teilnahme am fairen und friedlichen Wettbewerb der Ideen und Interessen. Das gilt auch für bürgerliche, konservative und patriotische Akteure,

¹ Vgl. Antrag CDU, SPD, FDP, GRÜNE: Demokratie braucht Demokraten! Wehrhafte Demokratie mit Leben füllen, Drucksache 17/3581, 11.09.2018, S. 1-3; online im Internet: <http://landtag/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3581.pdf>.

² Vgl. Pfahl-Traughber, Armin (1992): Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen; in: Backes, Uwe /Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). 4. Jahrgang 1992, Bonn, S. 67-86, hier: S. 66ff.; vgl. ebenso: Backes, Uwe (2011): Extremismus: Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik; in: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). 22. Jahrgang 2010, Baden-Baden, S. 13-31, hier: S. 21ff.

³ Vgl. Pfahl-Traughber, Armin (1992): Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen; in: Backes, Uwe /Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). 4. Jahrgang 1992, Bonn, S. 67-86, hier: S. 69f.

⁴ Vgl. Kailitz, Steffen (2004): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 210.

⁵ Vgl. Jesse, Eckhard (1981): Streitbare Demokratie. Theorie, Praxis und Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland, (Beiträge zur Zeitgeschichte, Band 2), 2. Auflage, Berlin, S. 17-20.

⁶ Vgl. Schmidt, G. Manfred (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung, 5. Auflage, Wiesbaden, S. 210, 220f.

die im verfassungskonformen Rahmen allen politischen Widerständen zum Trotz für ihr Anliegen streiten wollen.

Schließlich gilt es zu beachten, dass Begriffe des Politischen nicht vor Instrumentalisierungen zur Stigmatisierung und Ausgrenzung politischer Gegner gefeit sind, auch nicht jene von Demokratie und Extremismus. Nichtsdestotrotz sind sie unverzichtbar, weshalb diese inhaltlich gemäß wissenschaftlichen Ansprüchen auszugestalten und inhaltlich klar zu definieren sind.⁷ Eine Instrumentalisierung des Extremismusbegriffs und der fdGO, um unliebsame Konkurrenz vom freiheitlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess auszuschließen, ist somit unwissenschaftlich und auch demokratietheoretisch hochgradig problematisch. Die Gemeinschaft der demokratischen Kräfte sollte sich ausschließlich ihrer tatsächlichen Feinde mit allen rechtsstaatlichen Mitteln – repressiv und präventiv, staatlich und zivilgesellschaftlich – erwehren.

Sodann kann auch den unter den Ziffern I. und II., Abs. 4 der Drucksache 17/3581 getroffenen Feststellungen, dass es nach dem Tötungsdelikt an Daniel H. durch ausländische Tatverdächtige in Chemnitz zu gewalttätigen Übergriffen, Versammlungen von Rechtsextremen in der Öffentlichkeit und dem Skandieren und Zeigen verfassungsfeindlicher Parolen und Gesten gekommen ist, nach der Durchsicht des zu Verfügung stehenden Datenmaterials nicht widersprochen werden. Derartige Handlungen sind politisch kategorisch und in aller Schärfe zu verurteilen und bei Verstößen gegen Straftatbestände durch Polizei und Staatsanwaltschaft konsequent zu ahnden, um sie einem gerechten, aber harten Urteil vor Gericht zuzuführen. Gewalt und Fremdenfeindlichkeit haben in einer freiheitlich-demokratisch verfassten Gesellschaft keinen Platz und dürfen kein Teil der politischen Auseinandersetzung und des sozialen Miteinanders sein.

III. Zwischen Fakten und Fiktion – oder: Was wirklich in Chemnitz geschah

Doch bereits über den Umfang und die Intensität der oben benannten Übergriffe herrscht in der öffentlichen Auseinandersetzung Uneinigkeit. Die Einschätzungen reputabler Staatsdiener, Wissenschaftler und Politiker zu den Geschehnissen in Chemnitz lassen jedoch die begründete Schlussfolgerung zu, dass keine hinreichenden Belege für Gewalttaten im Sinne von „Hetzjagden“ oder gar „Pogromen“ vorliegen.

Als „Hetzjagden“ und „Zusammenrottungen“ klassifizierte die Bundesregierung durch ihren Sprecher, Steffen Seibert, die Geschehnisse in Chemnitz nach dem Tötungsdelikt an Daniel H., die sie scharf verurteilte. Nach öffentlicher Kritik verteidigte der Regierungssprecher diese Aussagen und stützte sich dabei auf Schilderungen in sozialen Medien und eine einzelne Videosequenz, die von einer linksextremen Antifa-Gruppierung im Internet veröffentlicht worden war.⁸ In das Superlativische hob es letztlich der Grüne Jürgen Trittin und sprach gar von „Pogromen“. Mittlerweile haben jedoch der Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen, der Prä-

⁷ Vgl. Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2001): Die >>Extremismus-Formel<<. Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept; in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). 13. Jahrgang 2001, Baden-Baden, S.13-29, hier: S. 17f.

⁸ Vgl. Junge Freiheit (2018): Tödliche Messerattacke: Bundesregierung verurteilt „Hetzjagden“; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/toedliche-messerattacke-ob-entsetzt-ueber-demonstrationen/>; Junge Freiheit (2018): Hetzjagden in Chemnitz: Seibert beruft sich auf „Schilderungen aus sozialen Medien“; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/hetzjagd-in-chemnitz-seibert-beruft-sich-auf-schilderungen-aus-sozialen-medien/>.

sident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Chemnitzer Lokalpresse, die mit mehreren Reportern vor Ort war⁹, und auch der Ministerpräsident von Sachsen diesen Darstellungen widersprochen.¹⁰ Auf „Tichys Einblick“ wird darüber hinaus der bekannte Grüne, Boris Palmer, zu dieser Causa mit folgenden Worten zitiert:

„Die Gewalt bei G20 in Hamburg war weitaus exzessiver und damals haben mir linke Freunde weismachen wollen, dass das nicht so schlimm ist wie die Gewalt, die von den G20 selbst ausgeht. Die Beweise für Gewalt und Ausländerjagd in Chemnitz sind eher dürftig, zahlenmäßig im einstelligen Bereich. Kein Vergleich insoweit mit G20 oder der ersten Kölner Silvesternacht.“¹¹

Auch Arnold Vaatz, stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, hat Steffen Seibert für seine Aussagen kritisiert. Man müsse sich zunächst mit den Tatsachen vertraut machen, sagte er nach Informationen der „BILD“-Zeitung während einer Fraktionssitzung.¹²

Zu einer differenzierten und wirklichkeitsnahen Darstellung gehört ebenfalls der Verweis darauf, dass die erste Kundgebung der Alternative für Deutschland am Sonntag nach der Tatnacht mit circa 100 Personen ordnungsgemäß und störungsfrei verlief und vor der Versammlung von 800 bis 1000 Personen, zu der eine lokale Ultra-Gruppierung mobilisiert hatte, beendet war.¹³ Bei einer Demonstration des Bündnisses „Pro Chemnitz“ am Montag nach der Tat, an der schätzungsweise 6000 Bürger teilnahmen, kam es zu häufigeren Zusammenstößen mit den überwiegend linksradikalen und schwarz gekleideten Gegendemonstranten, die radikale Parolen skandierten. Aus beiden Blöcken flogen vereinzelt Flaschen und andere Gegenstände. Auch nach Beendigung der Kundgebungen musste die Polizei mehrfach eingreifen und insgesamt 10 Ermittlungsverfahren wegen Zeigens des Hitlergrußes einleiten. Nichtsdestotrotz habe sich nach den Schilderungen eines anwesenden JF-Reporters der Großteil der Demonstranten der Pro-Chemnitz-Kundgebung friedlich verhalten.¹⁴ Weitaus weniger friedlich verhielten sich demgegenüber Teile der linken Gegendemonstranten eines Trauermarsches der Alternative für Deutschland, an dem sich 8000 Menschen beteiligten. Linke Gewalttäter randalierten am Neumarkt, versuchten mehrfach zu der Kundgebung durchzubrechen und verhinderten schließlich durch Blockaden die Durchführung der Versammlung¹⁵, womit sie andere Bürger ihrer demokratischen Grundrechte beraubten. Von diesen sich wiederholenden linken Übergriffen in Chemnitz ist in der Drucksache 17/3581 bedauerlicherweise nicht explizit die Rede. Gewalt und Verfassungsfeindlichkeit von jeder Seite sind zu verurteilen. Dennoch hat sich die Mehrheit der Bürger friedlich verhalten. Der CSU-Landesgruppenchef kritisierte laut

⁹ Vgl. Junge Freiheit (2018): Chemnitzer Lokalzeitung widerspricht „Hetzjagd“-Berichten; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/chemnitzer-lokalzeitung-widerspricht-hetzjagd-berichten/>.

¹⁰ Vgl. Tichys Einblick (2018): Die Wahrheit über Chemnitz ist nicht aufzuhalten; online im Internet: <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/die-wahrheit-ueber-chemnitz-ist-nicht-aufzuhalten/>.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Junge Freiheit (2018): „Hetzjagd“: Unionsvize Vaatz kritisiert Regierungssprecher Seibert; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/hetzjagd-unionsvize-vaatz-kritisiert-regierungssprecher-seibert/>.

¹³ Vgl. Junge Freiheit (2018): Tödliche Messerattacke: Bundesregierung verurteilt „Hetzjagden“; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/toedliche-messerattacke-ob-entsetzt-ueber-demonstrationen/>.

¹⁴ Junge Freiheit (2018): Chemnitz : Verletzte nach Zusammenstößen bei Trauerkundgebung; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/verletzte-nach-zusammenstoessen-bei-trauerkundgebung-in-chemnitz/>.

¹⁵ Junge Freiheit (2018): Trauermarsch für Daniel H. wird nach Blockaden aufgelöst; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/trauermarsch-fuer-daniel-h-wird-nach-blockaden-aufgeloest/>.

BILD unter aufbrandendem Applaus in derselben Fraktionssitzung, in der sich auch Arnold Vaatz zu Wort meldete, „daß da Leute mit Nazis gleichgesetzt werden, die friedlich demonstrieren und dann auch noch mit falschen Schnittbildern in den Tagesthemen in die rechtsextreme Ecke gestellt werden.“¹⁶

Der CSU-Politiker bezog sich damit auf einen hochpeinlichen Vorgang im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Die Tagesthemen mischten in ihrer Berichterstattung über den AfD-Trauermarsch Bilder von rechtsextremen Hooligans vom Montag davor, ohne dies kenntlich zu machen. Damit entstand die Suggestion, diese hätten sich im AfD-Demonstrationszug befunden. Für diese falsche Berichterstattung entschuldigte man sich später.¹⁷

In der retrospektiven Gesamtschau gestaltete sich die mediale Wiedergabe der Ereignisse in Chemnitz im Nachgang des Tötungsdeliktes ganz allgemein undifferenziert, unfair und hysterisch: Die gedruckten Leitmedien als auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk berichteten voller Wut und Verachtung über Chemnitz und seine Bürger und verurteilten pauschal auf unzureichender Faktenlage mit dramatisierendem Vokabular.¹⁸ Auf „Publico“ heißt es dazu:

„In der medialen Berichterstattung über Chemnitz ergibt sich für denjenigen, der sich das gesamte Panorama der Überschriften, Wortprägungen und Bilder vornimmt, ein manifestes Problem: es liegt Schicht auf Schicht, auf eine Verzerrung folgt die nächste Verdrehung oder Auslassung. Es gibt zwischen Süddeutscher Zeitung, ARD und ZDF alles Mögliche, nur eines kaum – eine halbwegs unhysterische Berichterstattung in den Medien über die Tötung eines jungen Mannes in Chemnitz und schwere Verletzung von zwei weiteren, und die darauf folgenden Demonstrationen und politischen Reaktionen. Kaum ein Medium schafft es, so zu berichten, wie berichtet werden müsste: Distanziert, an Fakten orientiert, mit Trennung von Bericht und Kommentar.“¹⁹

Unterschiedslos wurde erneut ein ganzes Bundesland für moralisch niederträchtig und enthemmt erklärt, sächsische Mitbürger pauschal entwürdigt und unter Verdacht gestellt.²⁰

IV. Ein pietätloses Konzert

„Punkrockbands: Der Stolz des hellen Deutschlands – deutsche Staatskapellen.

*Leibgericht der Frau Kahane
Fischfilet mit feiner Sahne.“*

¹⁶ Junge Freiheit (2018): „Hetzjagd“: Unionsvize Vaatz kritisiert Regierungssprecher Seibert; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/hetzjagd-unionsvize-vaatz-kritisiert-regierungssprecher-seibert/>.

¹⁷ Vgl. Junge Freiheit (2018): Chemnitz: „Tagesthemen“ mischen Hitler-Hooligans in AfD-Demo; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/chemnitz-tagesthemen-mischen-hitler-hooligans-in-afd-demo/>.

¹⁸ Vgl. Tichys Einblick (2018): Die verlorene Ehre der Bürger von Chemnitz; online im Internet: <https://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/die-verlorene-ehre-der-buerger-von-chemnitz/>.

¹⁹ Publicomag (2018): Die Hysterisierungsmaschine; online im Internet: <https://www.publicomag.com/2018/09/die-hysterisierungsmaschine/>.

²⁰ Vgl. Publicomag (2018): Rülpsen und Tölpeln: wenn Journalisten aus Dunkelland berichten; online im Internet: <https://www.publicomag.com/2018/08/ruelpsen-und-toelpeln-wenn-journalisten-aus-dunkelland-berichten/>.

Aus: Pommering, Marc: Mikroaggressionen; in: TUMULT. Vierteljahresschrift für Konsensstörung, Nr. 02/2018, S. 68.

Überwog auf der einen Seite die Dramatisierung, wandte man sich einem anderen politischen Großereignis in Chemnitz euphemistisch und voller Wohlwollen zu: einem vermeintlich friedlichen Gratis-Konzert der moralisch Guten.²¹ Gemeint ist ein kostenloses Konzert unter dem Titel „Wir sind mehr“, das gegen „rechte Hetze“ in Chemnitz als Antwort auf die Demonstrationen organisiert worden ist. Nicht nur der Eintritt war kostenlos, auch Softdrinks und Eis waren inklusive. Verschiedene Konzerne und Privatpersonen sponserten sogar Fahrkarten nach Chemnitz. Es traten unter anderem die Musiker K.I.Z., Kraftklub, Die Toten Hosen und die Punkband Feine Sahne Fischfilet auf.²² Wegen der Teilnahme letzterer Band musste sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der selbst auf Facebook für das Konzert geworben hatte, von der Deutschen Polizeigewerkschaft scharf kritisieren lassen. Immerhin sind die Linksextremen für ihre hasserfüllten, gewaltverherrlichenden, antideutschen, staats- und polizeifeindlichen Texte bekannt. Für einige Jahre wurden sie auch vom Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern überwacht.²³ Doch auch die Rapper von K.I.Z. fielen durch gewaltverherrlichende Zeilen auf.²⁴ Insbesondere in Hinblick auf das Tötungsdelikt an Daniel H. wenige Tage zuvor mit dem Tatmittel Messer erscheint die hinausgeschriene Textzeile „Ich ramm die Messerklinge in die Journalisten-Fresse!“ besonders pietätlos und obszön.

Dieser merkwürdige Widerspruch zu dem eigens gewählten Motto „gegen Hass und Hetze“ störte offensichtlich keinen Beteiligten. Inakzeptabel uneindeutig bleibt jedenfalls in der Drucksache 17/3581, ob auch dieses Konzert miteinbezogen wird, wenn unter Ziffer II. „allen Menschen, die in Chemnitz friedlich und mit Leidenschaft für die Werte unserer Verfassung demonstriert haben“, gedankt wird. Wer sich nämlich die skandierten Parolen des Publikums und die auf der Bühne geäußerten Inhalte anhört, bemerkt rasch, dass sich das Konzert nicht bloß gegen ein diffuses „Rechts“ anstelle eines klar definierten Rechtsextremismus wendet, sondern das vermeintliche Aufbegehren aller Demokraten zugleich mit einer klaren linksradikalen Agenda verknüpft: K.I.Z. freuten sich über die Abwesenheit von Deutschlandfahnen und dankten dem linksextremen Schwarzen Block, und das Publikum skandierte angeheizt Parolen wie „No borders, no nations: Stop deportations“ oder den sozialistischen Schlachtruf „Hoch die Internationale Solidarität“.²⁵

Den Höhepunkt der schrillen Wirklichkeitsverdrehung erreichte die Veranstaltung jedoch gleich zu Beginn mit der Vorrede zu einer Schweigeminute:

„Lasst uns für einen Moment gemeinsam an Daniel H. erinnern, dem sein Leben genommen wurde. Wir alle wollen Leben ohne Angst und ohne Hass. Und deshalb lasst uns auch an die Menschen erinnern, die Opfer von rechter Gewalt und Hass in diesem Land geworden sind.“

²¹ Vgl. zu dieser Charakterisierung der Reaktionen Junge Freiheit (2018): Hirn statt Hysterie; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2018/hirn-statt-hysterie1/>.

²² Vgl. Junge Freiheit (2018): Alerta, Alerta, Gratis-Cola!; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/alerta-alerta-gratis-cola/>; Junge Freiheit (2018): Gratis-Fahrkarten zu „Anti-Rechts“-Konzert in Chemnitz; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/gratis-fahrkarten-zu-anti-rechts-konzert1/>.

²³ Junge Freiheit (2018): „Feine Sahne Fischfilet“: Polizeigewerkschaft kritisiert Bundespräsidenten; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/feine-sahne-fischfilet-polizeigewerkschaft-kritisiert-bundespraesident/>.

²⁴ Vgl. Junge Freiheit (2018): Hirn statt Hysterie; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2018/hirn-statt-hysterie1/>.

²⁵ Vgl. Junge Freiheit (2018): Alerta, Alerta, Gratis-Cola!; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/alerta-alerta-gratis-cola/>; Junge Freiheit (2018): Hirn statt Hysterie; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2018/hirn-statt-hysterie1/>.

Ich bitte Euch nun, eine Minute zu schweigen für Daniel H.²⁶ (Der Name des Opfers wurde anonymisiert, d. Verf.).

Die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin und MdB der CDU Vera Lengsfeld kommentiert dies mit folgenden Worten:

„Politisch korrekt wurde zu den Tätern kein Wort gesagt, die Daniel H.’s Leben „genommen“ hatten. Dafür brandete gleich nach dem Beenden der Schweigeminute Beifall auf und „Nazis raus!“ Rufe ertönten. Nur, die Nazis waren nicht die Mörder und wem galt eigentlich der Beifall? Das Partyvolk hat offensichtlich keine Ahnung und wollte sich das Feiern nicht verderben lassen.“²⁷ (Der Name des Opfers wurde anonymisiert, d. Verf.).

In einer ähnlichen Weise pietätlos präsentierten sich einige Tage zuvor ebenfalls prominente SPD-Funktionäre auf der einer „Anti-Rechts“-Demonstration nur unweit desjenigen Ortes, an dem Daniel H. zum Opfer des Tötungsdeliktes geworden ist: Bestens gelaunt, bunt gekleidet und lachend fotografierten sie sich auf einem in sozialen Medien publizierten Bild.²⁸

Hier verliert ein Block aus Organisatoren und Multiplikatoren von Macht und Diskurshoheit in Politik, Kultur, Medien, Staat und Zivilgesellschaft Augenmaß und Gespür für Respekt und Anstand. Gegen die Regeln der Fairness und sogar die Wirklichkeit sollen die eigenen weltanschaulichen Grundannahmen um jeden Preis verteidigt und vor einer Widerlegung geschützt werden.

V. Über die Marginalisierung des migrationspolitischen Verursachungs- und Verantwortungszusammenhangs des Tötungsdeliktes

*„Progressive Menschenkenner
Nennen die Gefährder: »Männer«.“*

Aus: Pommering, Marc: Mikroaggressionen; in: TUMULT. Vierteljahresschrift für Konsensstörung, Nr. 02/2018, S. 68.

In diesen Abwehrreflexen wird die Tötung eines jungen Mannes mutmaßlich durch drei Ausländer zu einer Randnotiz, obgleich diese doch der eigentliche Anlass der sich anschließenden gesellschaftlichen Verwerfungen gewesen ist. Und auch in dem Antrag von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird das Opfer als bloßes Namenskürzel in die Peripherie der Auseinandersetzung hinfertmarginalisiert.

Auf diesem Wege wird der migrationspolitische Verursachungs- und Verantwortungszusammenhang, in den Tat, Tatverdächtige und Opfer eingebunden sind, jedoch verschleiert. Schließlich töteten nicht einfach aus allen Kontexten entbundene „Männer“ ohne relevante Merkmale einen anderen „Mann“ und verletzten weitere „Männer“. Es handelt sich eben nicht um eine Tat, in der Nichts mit Nichts zusammenhängt und außer Trauer und einem rechtsstaatlichen Strafverfolgungsverfahren nichts geboten bzw. zu schlussfolgern wäre:

²⁶ Lengsfeld, Vera (2018): Die #wirsindmehr-Pleite; online im Internet: <https://vera-lengsfeld.de/2018/09/04/die-wirsindmehr-pleite/>.

²⁷ Ebd.

²⁸ Tichys Einblick (2018): SPD: Betriebsausflug zum Tatort in Chemnitz; online im Internet: <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/spd-betriebsausflug-zum-tatort-in-chemnitz/>.

In Untersuchungshaft sitzen der mutmaßliche Iraker Yousif A. und der mutmaßlich 23-jährige Syrer Alaa S. Beide sind dringend tatverdächtig und werden beschuldigt, Daniel H. in Chemnitz erstochen zu haben. Yousif A. kam 2015 nach Merkels Grenzöffnung über die Balkanroute nach Deutschland und hätte rechtmäßig nach Bulgarien zurückgeführt werden müssen. Die zuständigen Behörden ließen den Termin jedoch verstreichen, ohne dass es verwaltungsgerichtliche Einwände oder sonstige Hürden gegeben hätte.²⁹ Der mutmaßliche Iraker ist zudem mehrfach vorbestraft und habe stets ein Messer bei sich getragen.³⁰ Nach einem dritten, mutmaßlich ebenfalls aus dem Irak stammenden Mann wird noch gefahndet. Yousif A. hat nach aktuellen Erkenntnissen Totalfälschungen als Ausweispapiere vorgelegt, bei dem mutmaßlichen Syrer ist die Herkunftsangabe eine bloße Selbstauskunft, die noch ein Prüfverfahren durchläuft.³¹

Unkontrollierte Einwanderung, administrative Versäumnisse, gefälschte Passdokumente, kriminelle Asylbewerber, ausbleibende Rückführungen, am Ende die Tötung eines Deutschen: In dieser Tat verdichten sich symptomatisch zahlreiche Defizite der gegenwärtigen Zuwanderungs- und Asylpolitik. Die Tat ist damit in genuin politische Zusammenhänge eingebettet, die auch politisch zu diskutieren und zu bearbeiten sind.

VI. Chemnitz war kein Einzelfall. Legitimer Bürgerprotest darf nicht kriminalisiert werden!

Das wird umso deutlicher, wenn man beachtet, dass die Tat von Chemnitz kein tragischer Einzelfall war, sondern sich in zahlreiche ähnliche Taten einreicht:

„Jeder Mord ist ein Einzelfall und muss als solcher behandelt werden. Aber in der Gesamtbeurteilung ergibt sich ein Muster. Die vielen Fälle sind keine Einzelfälle mehr, betrachtet man die Zahlenreihe, wie sie auf Tichys Einblick mehrfach veröffentlicht wurde. Die Beteiligung von Asylbewerbern an Tötungsdelikten lässt sich durch einen kurzen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) leicht ermitteln. Laut Tabelle 61 gab es im Jahr 2017 insgesamt 2.678 Tatverdächtige in den Kategorien Mord (823) und Totschlag (1.855). Davon waren 1.534 Deutsche und 365 Asylbewerber. Im Schnitt gibt es also jeden Tag einen Asylbewerber, der eines Mordes oder Totschlags verdächtigt wird. Jeden Tag ein Einzelfall.

Damit sind Asylbewerber relativ zur Anzahl an der Gesamtbevölkerung ca. 89 mal so häufig Tatverdächtige eines Mord- oder Totschlagsdelikts wie Deutsche. Proportional bedeutet relativ zur Anzahl der zu vergleichenden Gruppen. Ist zum Beispiel einer von 1.000 Asylbewerbern tatverdächtig, so müssten 72.000 von 72 Millionen Deutschen tatverdächtig sein, um dieselbe Proportion aufzuweisen. Da 1.534 Deutsche eines Mordes oder Totschlags verdächtigt werden, müsste es ca. 72 Millionen/1534*365, also ungefähr 17 Millionen Asylbewerber in Deutschland geben, damit diese nicht überproportional an Mord oder Totschlagsdelikten beteiligt wären.“³²

²⁹ Vgl. Spiegel Online (2018): Mutmaßlicher Täter Yousif A. sollte abgeschoben werden; online im Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/chemnitz-mutmasslicher-taeter-yousif-a-sollte-abgeschoben-werden-a-1225820.html>.

³⁰ Vgl. Focus Online (2018): Messer bei sich, viele Vorstrafen, Drogen: Das ist der mutmaßliche Täter von Chemnitz; online im Internet: https://www.focus.de/politik/deutschland/medienberichte-ueber-yousif-ibrahim-a-mutmasslicher-taeter-von-chemnitz-war-vorbestraft-und-trug-immer-ein-messer-bei-sich_id_9497510.html.

³¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung (2018): Dritter Mann im Chemnitzer Tötungsfall gesucht; online im Internet: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/chemnitz-dritter-taeter-1.4116452>.

³² Tichys Einblick (2018): Leider kein Einzelfall: Der Mord von Chemnitz; online im Internet: <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/leider-kein-einzelfall-der-mord-von-chemnitz/>.

Es gibt viel, über das man sprechen muss und darf:

„In der Tat müssen wir darüber reden, weshalb laut BKA im Jahr 2017 von 731 Mord- oder Totschlagsfällen 83 an Deutschen von nichtdeutschen Tätern verübt wurden, weshalb kaum ein Tag vergeht, an dem nicht eine sexuelle Belästigung, ein Messerangriff erfolgt. Niemand kennt die Zahl an Vergewaltigungen, weil nicht alle zur Anzeige gebracht werden. Wir müssten darüber reden, wie es geschehen kann, dass ein zehnjähriger Junge auf einer Klassenfahrt von einem afghanischen Kind gleichen Alters vergewaltigt wird, während das Opfer von zwei elfjährigen Mitschülern, einem Syrer und einem Afghanen, festgehalten wird, wir müssen darüber reden, wie es geschehen kann, dass am 31.08. in Frankfurt/Oder eine Gruppe junger Syrer einen Club mit Stangen und Messern angreifen und dabei rufen: „Wir sind Araber, wir töten euch alle.“ Und: „Wir bringen euch um, wir stechen euch ab.“ Und: „Allahu akbar“ (Gott ist der größte). Wir müssen über die vielen Einzelfälle in diesem Land reden, die immer stärker die Lebenswirklichkeit ausmachen, über das Leid, die Verunsicherung, die Diskriminierung, die deutsche Bürger mit oder ohne Migrationshintergrund in diesem Land seit 2015 im steigendem Maße erleben, über die Verwahrlosung des öffentlichen Raums. Wir müssen darüber reden, weshalb der Eindruck entsteht, dass der Staat nur noch im Kampf gegen rechts stark ist, gegen den Rassismus und gegen alles, was er zum Rassismus erklärt, wir müssen über die Wirklichkeit reden – in all ihrer Vielschichtigkeit, aus allen Perspektiven!“³³

Die Bürger in Chemnitz und anderswo empfinden nicht nur „Trauer“ und „Empörung“³⁴, sondern habe gute und rationale Gründe, um gegen eine fehlgeleitete Zuwanderungspolitik aufzubegehren! Sofern sie diese gewaltfrei und verfassungskonform äußern, dürfen sie dafür nicht kriminalisiert werden. In Anbetracht dieser randständigen Befassung mit hier unter V. und VI. dargelegten Grundsatzfragen erscheint es zweifelhaft, dass die antragsstellenden Fraktionen die „Trauer und Empörung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger über den Tod von D.H.“³⁵ tatsächlich teilen und deren Beweggründe wirklich durchdringen, um ihnen Abhilfe zu schaffen.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

³³ Tichys Einblick (2018): SPD: Betriebsausflug zum Tatort in Chemnitz; online im Internet: <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/spd-betriebsausflug-zum-tatort-in-chemnitz/>.

³⁴ Antrag CDU, SPD, FDP, GRÜNE: Demokratie braucht Demokraten! Wehrhafte Demokratie mit Leben füllen, Drucksache 17/3581, 11.09.2018, S. 1, Ziffer II., Abs. 2; online im Internet: <http://landtag/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3581.pdf>.

³⁵ Ebd.